

## Einladung

**Gremium:** Schulausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.01.2019, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Straße 141,  
26180 Rastede

Rastede, den 17.01.2019

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Durchführung des Projektes "Präventionsnetz-Rastede"  
Vorlage: 2019/006
- TOP 6 Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. Henkel  
Erster Gemeinderat

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/006**

freigegeben am **15.01.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Wilken, Anke

**Datum: 07.01.2019**

### **Durchführung des Projektes "Präventionsnetz-Rastede"**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                       |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö             | 29.01.2019   | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| Ö             | 29.01.2019   | Schulausschuss                       |
| N             | 05.02.2019   | Verwaltungsausschuss                 |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede führt das Projekt „Präventionsnetz-Rastede“ unter der Voraussetzung durch, dass von dritter Seite eine Förderung von mindestens 70 % der förderfähigen Aufwendungen gewährt wird.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Gespräch mit verschiedenen Einrichtungen, in denen Kinder / Jugendliche mitwirken, insbesondere der KGS Rastede, hat sich gezeigt, dass Präventions- und damit einhergehend auch gesellschaftsrelevante Themen nicht nur theoretisch zu vermitteln sind, sondern auch in der Praxis angewendet werden müssen, weil die Lebensumstände dies erfordern.

In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf Situationen in einigen kommunalen Einrichtungen (Schulhöfe und Turnierplatz) verwiesen. Diese wurden vor und während der Sommerpause häufig missbräuchlich genutzt; neben einem ordnungsbehördlichen Eingreifen, welches zwischenzeitlich veranlasst worden war, sind jedoch auch weitergehende Maßnahmen geboten, um künftig entsprechenden Entwicklungen vorzubeugen. Dies sind jedoch nicht die einzigen Themenbereiche, die behandelt werden sollen.

Auch für Rastede gilt, dass bestimmte Risikofaktoren im Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen die Entstehung von Problemverhalten, wie beispielsweise Jugendgewalt, Kriminalität oder Schulabbruch befördern.

Diese Erkenntnisse aufgreifend, hat die Gleichstellungsbeauftragte, auch in ihrer Eigenschaft als Fachkraft für Kriminalprävention des Landes Niedersachsen und beauftragte Beraterin vom Landespräventionsrat, Lösungsansätze ermittelt, die diese

Thematik positiv aufgreifen können. Der Einsatz entsprechender Methoden ist nachweislich geeignet, positiven Einfluss auf die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auszuüben und erkennbar problematische Verhaltensweisen abzubauen, günstiger Weise zu verhindern.

Ein mögliches Mittel hierzu ist die zwischenzeitlich entwickelte und auch institutionalisierte Präventionsstrategie „Communities That Care (CTC)“ (also Gemeinschaften, die sich kümmern), die eine Methode zur Planung und Steuerung kommunaler Präventionsarbeit darstellt. Sowohl die Bedarfe als auch die Ressourcen in der Prävention können mithilfe dieser Methodik ermittelt werden und dienen zur Entwicklung entsprechender geeigneter Maßnahmen. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter [www.ctc-info.de](http://www.ctc-info.de) abrufbar.

Der Vorteil von CTC drückt sich darin aus, dass sich diese Methodik an die Gesellschaft richtet und nicht nur an einzelne Jugendliche oder Gruppierungen. Vielmehr bindet diese Methodik sämtliche mit dem Erziehungsauftrag verbundenen Akteure, wie Eltern und Lehrer aber auch Institutionen wie Vereine und Verbände in die Entwicklungsarbeit mit ein.

An Hand von detailliert erhobenen lokalen Daten, die die Verteilung von Risiko- und Schutzfaktoren aufzeigen sollen, ist vorgesehen, entsprechend abgestimmte Aktivitäten zu planen, zu koordinieren und, auch gemeinschaftlich, durchzuführen.

Der Durchführungszeitraum beläuft sich auf 2 Jahre und beinhaltet die Jahre 2019 und 2020. Der voraussichtlich nach Abschluss der politischen Beratungen erwartete Förderbescheid beinhaltet für das Jahr 2019 das gesamte Haushaltsjahr, sodass gegebenenfalls geringfügig zu leistende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragstellung bereits abgegolten sind.

Die Aufwendungen für das Projekt belaufen sich auf insgesamt rd. 53.000 Euro für den Durchführungszeitraum, wobei rund 28.000 Euro für das Jahr 2019 und der Rest 2020 benötigt werden. In diesen Aufwendungen enthalten sind neben den Sachaufwendungen auch die Personalaufwendungen der Gleichstellungsbeauftragten. Diese wird ihren jetzigen Tätigkeitsumfang um 10 Wochenstunden aufstocken. Unter Berücksichtigung des Eigenanteiles werden diese 10 Stunden vom Landespräventionsrat gefördert; weitere 5 Stunden aus dem bestehenden Stundenkontingent von 19,5 Wochenstunden stellen den Eigenanteil der Gemeinde dar.

Weitere Informationen werden von der Gleichstellungsbeauftragten und insbesondere dem Projektkoordinator des Landespräventionsrates in der Sitzung gegeben. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aus Gründen der einheitlichen Gesamtdarstellung eine gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vorgesehen ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die bereits erteilte vorläufige Zusage des Landespräventionsrates sieht vor, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der Gesamtaufwendungen von rund 53.000 Euro, entsprechend insgesamt rund 37.100 Euro, zu gewähren.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2019 noch keine Erkenntnis über die Gewährung der Zuwendung vorlag, war keine Veranschlagung vorgenommen worden.

Die monetären Mehraufwendungen werden durch entsprechende Mehrerträge gedeckt; insoweit findet eine zusätzliche Belastung des Haushaltes nicht statt.

**Anlagen:**

Keine.